

DaZ-Fahrplan Koordination Sprachbildung / Sprachförderung / VKL Schwarzwald-Baar-Kreis

Termin	Thema	Aufgaben
September bis Juli	Koordination/ Unterstützung	Bei Fragen zur Sprachbildung mit und ohne Vorbereitungsklassen, zu Anschlussförderungen, zu Übergängen in Regelklassen und in andere Schularten, zu Sprachstanderhebungen, zu Medien zur Sprachbildung, zu Beratungen, zu Fortbildungen... wenden Sie sich gerne an uns als Koordinatorinnen: Vorbereitungsklassen, Sprachbildung, Sprachförderung. Sie erreichen - Annette Salm: Tel. 0771-89670-475 am Mo u. Di: 8:00-12:30 h E-Mail: Annette.Salm@ssa-ds.kv.bwl.de - Brigitte Wencker-Kniffel: Tel. 0771-89670-478 am Mo u. Do: 8:00-14:00 h E-Mail: Brigitte.Wencker-Kniffel@ssa-ds.kv.bwl.de Auf der Homepage des SSA DS Vorbereitungsklasse, Integration-Bildung-Migration - SCHULAMT-DONAUESCHINGEN finden Sie Informationen und weitere vielfältige Unterstützungsangebote. Formulare und Materialien - SCHULAMT-DONAUESCHINGEN finden Sie Übergabeprotokolle und Anmeldebögen. Auch ein Blick auf das Padlet lohnt sich: https://padlet.com/annettesalm2/unterst-tzung-f-r-die-schulen-deutsch-als-zweitsprache-ohbg00yj3mr2ztf
	Schüler- aufnahme	In die Primarstufe: SuS, die im laufenden Schuljahr höchstens 10 Jahre alt werden. In die Sekundarstufe I: SuS, die im laufenden Schuljahr höchstens 15 Jahre alt werden, aber älter als zehn Jahre alt sind. Ins VABO: SuS, die im laufenden Schuljahr mindestens 16 Jahre alt werden. Das heißt der 15. Geburtstag war bis spätestens 01.08. vor Beginn des VABO Schuljahres. Eine unterjährige Neuaufnahme erfolgt in diese Klasse. Die Anmeldung ist zentral über das Bildungsbüro J.leontjev@Lrasbk.de , Tel. 07221-913 7476 im Landratsamt SBK. Informationen zu Schulen mit Vorbereitungsklassen oder mit Sprachförderung können Sie im SSA DS erfragen: - Annette Salm: Tel. 0771-89670-475 am Mo u. Di: 8:00-12:30 h - Brigitte Wencker-Kniffel: Tel. 0771-89670-478 am Mo u. Do: 8:00-14:00 h
	Online-Abfrage	Die Schulen füllen im Intranet des KMs die „Online-Abfrage über die Zahl der zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen“ des Landes im verlangten Rhythmus aus.

bis Herbstferien	Rahmenkonzept Sprachbildung	Die Schulen erstellen ein „ Rahmenkonzept Sprachbildung “ Die Schulleitungen (SL) sind für die Umsetzung der DaZ-Richtlinien und für die VKL verantwortlich. Die Anrechnungsstunde und die Erstellung des Sprachbildungskonzeptes kann an eine Lehrkraft delegiert werden. VKL-Stunden sind gleichwertig mit anderen Schulstunden, deshalb dürfen Vertretungsstunden nicht ausschließlich aus diesen generiert werden, sondern müssen gleichmäßig auf die Fächer verteilt werden.
Oktober	Herbststatistik	Anzahl der SuS mit festgestelltem Sprachförderbedarf und deren Migrationshintergrund sind in ASD-BW eingetragen.
15.11./ 15.02./15.05.	Tabelle zur Erfassung von SuS mit Sprachförderung / VKL	Die „ Tabelle zur Erfassung von SuS mit Sprachförderung / VKL “ wird von Frau Wencker-Kniffel im Voraus an die Schulen gesendet, diese füllen sie aus und senden sie per Mail an Brigitte.Wencker-Kniffel@ssa-ds.kv.bwl.de . Nach Absprache mit den Koordinatorinnen des SSA DS können SuS aus triftigen Gründen ein drittes Jahr im VKL-Status bleiben. Die Gründe hierfür werden in der Tabellenspalte „Hinweise“ eingetragen.
Januar	Sprachstand 2 P Analyse	Die 2 P Analyse ist für SchülerInnen ab Klasse 4 geeignet. Die Durchführung dauert 1-2 Schulstunden. Die Auswertung macht das Programm. Eine einmalige Anmeldung über die Schulleitung ist notwendig. Die Daten liefern eine Entscheidungsgrundlage für Klassen-, Hj.- und Zeugnis Konferenzen oder auch für Übergänge. 2P-Durchführung an Schulen - Projekt 2P
Januar und Juli	Halbjahres- u. Zeugnis-konferenzen	Im Rahmen einer Halbjahres- und/oder Zeugnis Konferenz findet für SuS im VKL-Status die Beratung zur Schullaufbahn / Klasse im folgenden Sj. statt. Dies wird dokumentiert. Damit die Übergänge in eine andere Schulart gelingen, werden die bisherigen Sprachstanderhebungen und Verbalbeurteilungen hinzugezogen. Dies gilt auch für die Übergänge in die Regelklasse.
ab Januar/ Februar	Eltern-gespräche	Die KlassenlehrerInnen (integratives Modell) und/oder die VKL-Lehrkraft (teilintegratives/nicht integratives Modell) führen in der - Klassenstufe 4 (zum Übergang in Klasse 5) Elterngespräche zum Lernstand und der weiteren Schullaufbahn durch. (mögliche DaZ-Sprachstandeinschätzungen: "der-die-das"/ 2P Analyse, ...) - Sekundarstufe I (zu möglichen Übergängen zur Sekundarstufe II/ VAB, VAB-O/ AV-Dual oder in die Regelklasse) ebenfalls Elterngespräche zum Lernstand und der weiteren Schullaufbahn durch. (mögliche DaZ-Sprachstanderhebungen: 2P Analyse, Sprachtests nach GER, ...) Die Gespräche werden dokumentiert. Bei Verständigungseinschränkungen können ElternmentorInnen als DolmetscherInnen helfen. Elternmentoren / Schwarzwald-Baar-Kreis

ganzes Schuljahr	Organisation der Übergänge	Wechsel in die Regelklasse: SuS mit Migrationshintergrund haben die Möglichkeit 1 bis maximal 2 Jahre in der Vorbereitungsklasse zu lernen. Der VKL-Status bringt einen Notenschutz mit sich. Ein weiteres drittes Jahr im VKL-Status kann nach Absprache mit den Koordinatorinnen am SSA DS aufgrund von schwerwiegenden Gründen gewährt werden. Nach Abstimmung in Klassenkonferenz ist Wechsel ganzjährig durchführbar. Mögliche Handlungsspielräume bei der Leistungsbeurteilung sind - Wörterbuchnutzung - Nachteilsausgleich - nicht ausreichende Leistungen im Fach Deutsch und den Fremdsprachen <u>können</u> bei der ersten und zweiten Versetzungsentscheidung oder bei der Einteilung in G- / M-Niveau außer Betracht bleiben.
		Übergänge auf das Gymnasium erfolgen durch Kontaktaufnahme mit Frau Duelli-Meißner, geschäftsführende SL´in Gymnasien SBK: Tel. 07721-821692 E-Mail: poststelle@04106513.schule.bwl.de
ab Januar / Februar		Wechsel von GS in Sek I: SuS mit VKL-Status erhalten kein Abschlusszeugnis der Grundschule sondern ein Abgangszeugnis (Zeugnis der 3. Klasse verwenden und die Zahl 3 durch 4 ersetzen). Übergabe an eine Schule mit DaZ-Sprachförderung. Bitte diese Übergabeprotokoll (GS in andere Schularten) verwenden: https://ds.schulamt-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1841747515/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Schulaemter/schulamt-donaueschingen/Downloadliste/%C3%9Cbergabeprotokollvorlage_GS_Sek_1_2021-04-26.docx
bis 01.03.		Übergänge ins VABO, VAB: Sus, die im laufenden Schuljahr mindestens 16 Jahre alt werden. d.h. der 15. Geburtstag war bis spätestens 01.08. vor Beginn des VABO Schuljahres, müssen, abhängig vom Sprachniveau, zentral über das Bildungsbüro J.leontjev@Lrasbk.de , Tel. 07221-913 7476 im Landratsamt SBK bis zum 01.03. angemeldet werden. Hierfür folgende zwei Dokumente verwenden: 1) Übergabeprotokollvorlage S.1-3: https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo/uebergaenge/1-1-uebergabeprotokollvorlage-aus-vkl_sek_20-07-20.docx 2) Anmeldebogen mit Unterschrift der Eltern: SBK Landratsamt Anmeldung VAB VABO Daten.pdf Das AVdual steht SuS der SEK I offen, die insgesamt 9 Schulbesuchsjahre und das Sprachniveau A2 bzw. B1 vorweisen. SuS können sich (auch ohne Schulabschluss) direkt auf der Homepage der jeweiligen beruflichen Schule informieren und bewerben. Das AVdual führt einjährig zum HS-Abschluss oder zweijährig zum mittleren Bildungsabschluss. Infos unter ruem@lrasbk.de